

INITIATIVANTRAG

an den Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg
gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung

DRINGLICH

MARKTGEMEINDE ATZENBRUGG
3452 Atzenbrugg, Wachauer Straße 5

17. Dez. 2024

Zahl:

Wir, die unterzeichneten, für die Gemeinderatswahl wahlberechtigten Gemeindemitglieder der Marktgemeinde Atzenbrugg **unterstützen diesen Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung.**

Die Unterzeichnenden erklären ausdrücklich, bei der Gemeinderatswahl in der Marktgemeinde Atzenbrugg wahlberechtigt zu sein und stellen in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024, kundgemacht am 13.12.2024, folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, das im Folgenden näher ausgeführte Maßnahmenpaket zu Hochwasserschutz, Infrastruktur und Menschenschutz auszuarbeiten und zur Umsetzung zu bringen!“

Zustellungsbevollmächtigter: Werner Haselmayer, Derffelgasse 1, 3452 Atzenbrugg
Zustellungsbevollmächtigte-Stv.: Claudia Zinner, Derffelgasse 1, 3452 Atzenbrugg

Atzenbrugg, am 17.12.2024

Umfang des Maßnahmenpakets

- 1) Planung und Herstellung eines **funktionierenden und bescheidgemäßen Kanalsystems für die gesamte Gemeinde**, das die schadlose Abwasser- und Oberflächenwasserbeseitigung für die aktuelle Anzahl an Einwohnern bzw. Einwohnerwerten gewährleistet. Die Funktion muss nicht nur im Trockenwetterfall sondern auch bei Starkregen und bei Stromausfall gegeben sein. Planung und Umsetzung in Abstimmung mit der Gruppe Wasser des Landes NÖ.
- 2) **Schutz der Wohngebiete im Bereich der Siedlung Süd, Wiener Straße Bachdammgasse, Mühlweg und Schubertstraße in Atzenbrugg** durch Hintanhaltung der Ableitung sämtlicher Gemeindeabwässer in dieses Gebiet. Die Problematik ist seit spätestens 1997 bekannt und dokumentiert.
- 3) Instandsetzung bzw. alternative und nachhaltige **Lösungen betreffend Kanalsystem in Moosbierbaum und Trasdorf** zur Abhilfe der hier ebenfalls seit Jahren bekannten Probleme – besonders auch in Verbindung mit der Grundwassersituation.
- 4) Einsatz und aktive Mitarbeit im Wasserverband Perschling Unterlauf zur **raschen Umsetzung der Reparaturmaßnahmen sowie beschleunigten Durchführung**

des Perschlingdamm-Sanierungsprojekts (Bereich Atzenbrugg bis Donaumündung).

- 5) Umsetzung und Durchführung der dazu im **besonders kritischen Bereich Atzenbrugg (Wohngebiete!) vorgesehenen Maßnahmen** wie Herstellung von Begleitwegen für die Baumaßnahmen und zur Dammsicherung. Dies im gesamten Gemeindegebiet bis auf Höhe Golfplatz / EVN.
- 6) Planung und Umsetzung der im diesebezüglichen Bescheid „Dammsanierung“ vom April 2023 der Marktgemeinde Atzenbrugg obliegenden Maßnahmen wie **Herstellung von Sekundärdämmen für die Orte Weinzierl, Ebersdorf und Tautendorf**
- 7) **Überprüfung allfälliger Auswirkungen des „privaten Hochwasserschutzprojekts Aumühle“ auf Objekte und Familien unterhalb** insbesondere die Bürgerinnen und Bürger der Schubertstraße.
- 8) Teilnahme an der Aktion „Regenwasserplan“ des Landes NÖ (zu 40% gefördert) zur Vermeidung von Gefahren und Schäden durch unvermittelt und unvorhersehbar auftretende Starkregenereignisse wie zuletzt 2017. **Maßnahmen insbesondere zum Schutz der Ortschaften Heiligeneich, Moosbierbaum, Ebersdorf, Weinzierl, Tautendorf, Hütteldorf, Trasdorf und Watzendorf** und wirksame Herstellung eines Hangwasserschutzes im Bereich der mehrfach betroffenen Ortsteile.
- 9) Herstellung eines **Hochwasserschutzes oder anderer Standortüberlegungen für den Bauhof**, da dieser im Hochwasserüberflutungsgebiet liegt und somit seine Aufgaben bei Perschling-Hochwasser nicht erfüllt.
- 10) Herstellung eines **Hochwasserschutzes für das Hauptpumpwerk in Atzenbrugg**, da dieses im Hochwasserüberflutungsgebiet liegt und seine Aufgaben im Überlastfall nicht erfüllt. Samt Sicherstellung der Funktion der Pumpwerke in allen anderen Orten.
- 11) Herstellung eines **wirksamen Hochwasserschutzes und von Schutzmaßnahmen auch in verkehrstechnischer Hinsicht für den Kindergarten in Atzenbrugg** zum Schutz der hier betreuten Kinder samt Eltern und Personal.
- 12) Ausarbeitung und Umsetzung eines **Katastrophenschutzplanes laut gesetzlichen Vorgaben mit entsprechender personeller Besetzung seitens der Gemeinde** für die verschiedensten Szenarien (Hochwasser, Starkregen, Stromausfall/Blackout sowie weitere Gefahrensituationen) – samt Durchführung entsprechender Vorbereitungen und Übungen mit den Einsatzorganisationen.
- 13) **Aufarbeitung des Katastrophen-Ereignisses zur Gewinnung von Erkenntnissen für die Zukunft:** Durchführung von Bürgergesprächen und Begehungen in den einzelnen betroffenen Ortschaften mit den Ortsbewohnern und Information der Bevölkerung über geplante und umgesetzte Schritte.
- 14) Maßnahmen zur Gewährleistung, dass nunmehr keine weiteren Widmungen oder sogar Baugenehmigungen erteilt werden, obwohl der **Baubehörde bekannt ist, dass es sich um Risikozonen handelt**. Überprüfung bestehender Widmungen im Bauland bezüglich Hochwasser- oder Hangwasserrisiko. Einarbeitung der aktuellen Hochwasserabflussberechnungen in den Flächenwidmungsplan bzw. das Örtliche Entwicklungskonzept.

Stefan Meyer

Z. Qade